



**Reglement über das Jungcharhaus Brunnersberg
der Jungchar EMK**

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Zusammensetzung der AG Brunni	2
3	Kompetenzen der AG Brunni	2
4	Reservationspraxis	3
5	Vermietungspraxis	3
6	Mobilien und Gerätschaften	3
7	Inkrafttreten	3

1 Ausgangslage

Das Jungscharhaus Brunnersberg (Grundbuch Matzendorf/1310 mit den Gebäuden Nr. 25 [Verwalterhaus] und 27 [Lagerhaus]) wurde seinerzeit als Lagerhaus für die Jungschar der EMK erworben und umgebaut. Durch die Vereinsgründung am 24. März 2018 wurde die Jungschar der EMK in rechtlicher Hinsicht zum eigenständigen Verein Jungschar EMK Schweiz (JEMK Schweiz). Das Jungscharhaus Brunnersberg ist Eigentum der EMK und wird im nachfolgend definierten Rahmen durch die von der JEMK eingesetzte AG Brunni unterhalten, vermietet und verwaltet.

Gemäss Vereinbarungen zwischen der EMK und der JEMK Schweiz dient das Jungscharhaus Brunnersberg der JEMK Schweiz als Haus für die Ferienlager der Ortsjungscharen, Regionen und der JEMK Schweiz. Zudem dient es als Kursort für die Regionen und der JEMK Schweiz.

Dieses Reglement dient als Grundlage für die Arbeit der Arbeitsgruppe Brunnersberg der JEMK Schweiz. Sie führt die ihr von der JEMK Schweiz zugewiesenen Aufgaben aus.

2 Zusammensetzung der AG Brunni

Die AG Brunni konstituiert sich selbst und wird vom Konvent gewählt.

Sie setzt sich unter anderem aus den nachfolgenden Personen und Funktionen zusammen (Mehrfachbesetzungen möglich):

- einer vorsitzenden Person
- einem Liegenschaftsverwalter bzw. einer Liegenschaftsverwalterin (LV)
- einer Vertretung der JEMK Schweiz
- einer Vertretung der EMK (Immobilien Portfolio Management [IPM])
- einer Vertretung der Ortsjungscharen (diese muss in einer Ortsjungschar aktiv tätig sein).
- einer kassenführenden Person
- einer für die Vermietung zuständigen Person
- einer protokollführenden Person
- Ehrenmitgliedern (diese können durch die AG Brunni ernannt werden)

3 Kompetenzen der AG Brunni

Die AG hat gemäss Vereinbarungen mit der EMK Schweiz für bauliche Angelegenheiten Finanzkompetenz bis 50'000 Franken.

Die AG Brunni erstellt jährlich ein Budget und setzt den Vorstand der JEMK Schweiz darüber in Kenntnis. Im Rahmen dieses Budget entscheidet die AG Brunni selbständig über geschäftsübliche, wiederkehrende Transaktionen. Dazu gehören insbesondere: Auslagen für den Unterhalt, Reparaturen und den Ersatz.

4 Reservationspraxis

Der Vorstand der JEMK Schweiz bestimmt für jedes Kalenderjahr zwei Jahre im Voraus Blockzeiten, in welchen das Jungscharhaus Brunnersberg für die jungschareigenen Anlässe reserviert ist. Er kann dies an die AG Brunni delegieren.

Das Jungscharhaus Brunnersberg darf erst definitiv vermietet werden, wenn die für die JEMK reservierten Blockzeiten für das entsprechende Jahr vom Vorstand festgelegt sind. Wenn 13 Monate vor Beginn der für die Jungschar reservierten Blockzeiten die Daten noch nicht definitiv bestätigt sind, können sie an alle Interessierten vermietet werden.

Innerhalb der festgelegten Blockzeiten gilt folgende Reservationspraxis:

1. Priorität: schweizerische Anlässe
2. Priorität: Regionale Anlässe
3. Priorität: Anlässe von Ortsjungscharen

Ausserhalb der festgelegten Blockzeiten gilt folgende Reservationspraxis:

1. Priorität: Mieter, welche regelmässig die gleichen Daten reservieren
2. Priorität: Alle anderen Interessierten

5 Vermietungspraxis

Das Jungscharhaus Brunnersberg steht der Brunnersbergbevölkerung nach Absprache mit der Vermietung und der LV unentgeltlich für öffentliche Anlässe (Adventsfeier etc.) zur Verfügung.

Sofern das Jungscharhaus Brunnersberg nicht vermietet ist, stehen der Brunnersbergbevölkerung die Spielwiesen jederzeit zum Spielen unentgeltlich zur Verfügung, andernfalls nur in Absprache mit dem Mieter bzw. der Mieterin.

Die Unterkunft «Hüttli» steht nach Absprache mit der LV allen Mitgliedern der AG Brunni während ihrer Amtszeit und den Ehrenmitgliedern für Arbeits- und Ferienaufenthalte sowie andere Anlässe (Sitzungen etc.) unentgeltlich zur Verfügung.

Eine Vermietung an Dritte ist möglich. Die AG Brunni entscheidet darüber. Die Konditionen dazu sind schriftlich festzuhalten.

6 Mobilien und Gerätschaften

Alle zum Jungscharhaus Brunnersberg gehörenden Mobilien und Gerätschaften werden durch die AG Brunni unter Verantwortung der LV gewartet. Der Autoanhänger steht den Mitgliedern der AG Brunni nach Absprache mit der LV auch für Privatfahrten unentgeltlich zur Verfügung. Er wird weder an Dritte abgegeben noch vermietet.

7 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 18. März 2023 durch den Konvent erlassen und per 18. März 2023 in Kraft gesetzt.